



Tagesordnung II Punkt 1.7 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Antrags-Nr. 23-F-63-0105

Bildung eines Erweiterten Budgets für Instandhaltungsmaßnahmen aus Restmitteln des Haushaltsjahres 2023

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 09.11.2023 -

Das sich dem Ende neigende Haushaltsjahr 2023 war durch eine recht späte Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht geprägt. Infolgedessen sind auch die geplanten Mittel für Instandhaltungen (laut HMS) nur sehr zögerlich abgeflossen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Umstand bis Jahresende nicht mehr substantiell verändern wird.

Unterlassene Instandhaltungen sind aufgeschobene Instandhaltungen. Sie führen in aller Regel mittel- und langfristig zu höheren Kosten. Es ist daher wenig nachhaltig, diese Budgets „untergehen“ zulassen.

1. Der Magistrat wird gebeten,

a. im Haushaltsvollzug 2023 in den Instandhaltungsbudgets der einzelnen Dezernate (Budgetergebnis 2) folgende Beträge zu sperren:

Dez. I:	2.501.982 EUR
Dez. II:	6.639.092 EUR
Dez. III:	14.271.540 EUR
Dez. IV:	109.000 EUR
Dez. V:	1.238.105 EUR
Dez. VI:	3.172.580 EUR
Dez. VII:	5.000 EUR

b. aus den Instandhaltungsbudgets 2023 (Budgetergebnis 2) in Summe 27.937.299 EUR in das Haushaltsjahr 2024 überzuleiten.

2. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass

a. in der Haushaltsausführung ein zusätzliches Instandhaltungsbudget von 27.937.299 EUR aus den Überleitungen des Budgetergebnisses 2 des Jahres 2023 gebildet wird.

b. dieses zusätzliche Instandhaltungsbudget in den Haushaltsberatungen 2024 mit Instandhaltungsmaßnahmen für 2024 beplant werden darf.

Beschluss Nr. 0431

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 09.11.2023 wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 15.11.2023 BP 0351)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernate I bis VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock